

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Foglia, Alexandra
Laile, Katharina

Vorlagen-Nr.
601/10/2023
Aktenzeichen
601

Anlagedatum
20.04.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	27.07.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Erdaushubzwischenlager" im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erdaushubzwischenlager" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gestützt auf die Empfehlung des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 25.05.2023 beschließt der Gemeinsame Ausschuss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Erdaushubzwischenlager“ im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erdaushubzwischenlager“.

Die Teiländerung erfolgt von Waldfläche zu Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO.

Anlagen

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Abgrenzungsbereich Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Die Errichtung eines Erdaushubzwischenlagers hat positive und negative Auswirkungen auf den Klimaschutz: Positiv u.a.: Zwischenlagerung des Aushubs erfolgt zentral, dadurch gibt es weniger Belastungen im Bereich der Baustellen Negativ u.a.: Transporte zum EZL dadurch mögliche Verkehrszunahme und Versiegelung der Fläche.	

Erläuterungen

Einführung:

Die Stadt Rheinfelden (Baden) plant die Errichtung eines Erdaushubzwischenlagers (EZL) im Bereich südlich des Steinbruch Kalkofen auf den Gemarkungen Karsau und Nollingen. Auf Grund der Notwendigkeit Aushub- und Abbruchmaterial der Baustellen der Stadt Rheinfelden, deren Eigenbetriebe und der Stadtwerke zwischenzulagern, ist ein Erdaushubzwischenlager zu errichten.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO erforderlich.

Ein Lageplan mit der Umgrenzung des Plangebietes ist dem Vorlagebericht in Kopie beigelegt.

Nach Abwägung verschiedener Alternativstandorte wurde aus folgenden Gründen die Fläche südlich des Steinbruchs in Minseln gewählt:

- Fläche aufgrund Nutzung als Steinbruch bereits gerodet und eingeebnet
- Fläche ggf. erweiterbar
- gute Erreichbarkeit durch Autobahnanschluss und Kreisstraße
- auch für große Fahrzeuge (Sattelzug) anfahrbar
- keine direkte Wohnbebauung
- Synergien mit jetzigem Betrieb Steinbruch können genutzt werden (Reifenwaschanlage, WC und Überwachung des Lagerplatzes)

Erdaushubzwischenlager dürfen nur in Industriegebieten (§ 9 BauNVO), ausgewiesenen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) und Flächen innerhalb der Baustelle bzw. Baustelleneinrichtungen errichtet werden, so dass für das geplante „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ auf Gemarkung Karsau und Nollingen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

In dem Erdaushubzwischenlager soll Bodenaushub und Abbruchmaterial bis ca. 36.000 to/a von Baustellen der Stadt Rheinfelden, deren Eigenbetriebe und der Stadtwerke in voneinander getrennten Boxen gelagert werden.

In einem bereits durchgeführter Scopingtermin mit den Fachbehörden des Landratsamtes sowie den Fachabteilungen der Stadt Rheinfelden wurden die umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Belange sowie die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte besprochen. Für das Bebauungsplanverfahren wird ein Lärm- und ein Staubgutachten beauftragt.

Änderung Flächennutzungsplan:

Erdaushubzwischenlager dürfen nur in Industriegebieten, ausgewiesenen Sondergebieten und Flächen innerhalb der Baustelle bzw. Baustelleneinrichtungen errichtet werden, so dass für das geplante „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ die Änderung des Flächennutzungsplans von „Waldfläche“ zu „Sonderbaufläche“ gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO erforderlich ist.

Die Vorberatung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Flächennutzungsplan-Teiländerung zum Erdaushubzwischenlager erfolgte am 11.05.2023 im Bau- und Umweltausschuss sowie am 23.05.2023 im Ortschaftsrat Karsau und Minseln. Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.05.2023 zugestimmt.